



Herzlich willkommen

zum Elternabend der FOS 11

Herzlich Willkommen

zum Elternabend der FOS 11

1. Vorstellung
2. Fachpraktische Ausbildung
3. Leistungsnachweise in der Fachoberschule
4. Absenzenregelung
5. Klassenelternsprecherwahl
6. Fragen/Anregungen/Sonstiges

Herzlich Willkommen

zum Elternabend der FOS 11

Schulleitung

Philipp Specht

Fächer: Deutsch / Geschichte / PuG
Sprechstunde nach Vereinbarung

Johannes Wölfel

Fächer: Deutsch / Englisch
Sprechstunde nach Vereinbarung

Herzlich Willkommen

zum Elternabend der FOS 11

Fragen per Mail

Wünsche/Fragen/Anregungen?

Klassenleiterinnen bzw. Klassenleiter

11 s: Frau Dr. Sittler (Pädagogik/Psychologie)

11w: Frau Scheer (Englisch) [Frau Hartmann]

Vertrauenslehrer FOS

Frau Scheer

Alle Sprechstunden finden Sie demnächst im Schulmanager.

Fachlehrerinnen und Fachlehrer der schriftlichen Fachabiturfächer

Deutsch: Frau Streiftau/Frau Osterwind (11s/w)

Englisch: Frau Pohl/Frau Unger (11s/11w) [Frau Scheer]

Mathematik: Herr Hensel (11s+11w)

Pädagogik/Psychologie: Frau Dr. Sittler (11s)

BwR: Frau Lechner (11w)

Fachpraktische Ausbildung

Betreuungslehrkräfte

Frau Sittler (11s)

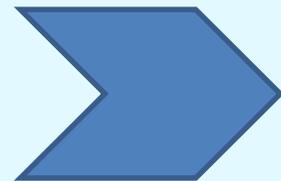
Frau Hartmann (11w)

Fachpraktische Tätigkeit, Fachpraktische Anleitung, Fachpraktische Vertiefung

- Tägliche Arbeitszeit: 8,5 Std. (ohne Pause!)
- Note geht in das Fachabiturergebnis ein (Gewichtung Halbjahresleistung*2!)

Noten in den drei Modulen

FpT im Unternehmen	Einschätzungsbogen des Praktikumsbetreuers im Unternehmen
FpA in der Schule	Tätigkeitsnachweis (Berichtsheft); Themenbericht
FpV in der Schule	Referat, Plakat, Organigramm, Prospekt, Flyer u. ä.



Sammelnote am
Schuljahresende

Leistungsnachweise

1. Allgemeines

Zeugnisnoten werden nach den Leistungen aus den Halbjahren errechnet, nicht mehr nach dem gesamten Schuljahr, d.h. am Ende der FOS hat ein Schüler insgesamt vier Halbjahresleistungen

1. Allgemeines

Notenspektrum 0-15 PUNKTE

0 Punkte = Note 6

1,2,3 Punkte = Note 5-, Note 5, Note 5+

4,5,6 Punkte = Note 4-, Note 4, Note 4+

7,8,9 Punkte = Note 3-, Note 3, Note 3+

10,11,12 Punkte = Note 2-, Note 2, Note 2+

13,14,15 Punkte = Note 1-, Note 1, Note 1+

Schulordnung Fachoberschule: „FOBOSO“

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFOBOSO>true>

FOBOSO § 14 Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise sind **Schulaufgaben**, [und] sonstige Leistungsnachweise [...].

2) In jedem Pflicht- und Wahlpflichtfach sind in jedem Schulhalbjahr neben den Schulaufgaben [...] sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungen zu erheben, insgesamt

1. mindestens zwei, wenn **Kurzarbeiten** geschrieben werden,
2. mindestens drei, wenn **Stegreifaufgaben** geschrieben werden.

FOBOSO §18: Sonstige Leistungsnachweise

(1) 1 **Stegreifaufgaben** werden nicht angekündigt. 2 Sie beschränken sich auf den Inhalt der vorangegangenen zwei Unterrichtsstunden einschließlich der Grundkenntnisse des Fachs. 3 Die Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 20 Minuten betragen. 4 Wurden die vorangegangenen Unterrichtsstunden versäumt, **so entscheidet die Lehrkraft, ob der Schülerin oder dem Schüler die Bearbeitung zugemutet werden kann.**

FOBOSO §18: Sonstige Leistungsnachweise

(1) 1 **Stegreifaufgaben** werden nicht angekündigt. 2 Sie beschränken sich auf den Inhalt der vorangegangenen zwei Unterrichtsstunden einschließlich der Grundkenntnisse des Fachs. 3 Die Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 20 Minuten betragen. 4 Wurden die vorangegangenen Unterrichtsstunden versäumt, **so entscheidet die Lehrkraft, ob der Schülerin oder dem Schüler die Bearbeitung zugemutet werden kann.**

(2) 1 **Kurzarbeiten** werden mindestens eine Woche vorher angekündigt und erstrecken sich auf den Inhalt von höchstens zehn unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden einschließlich der Grundkenntnisse des Fachs. 2 Die Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 30 Minuten betragen.

FOBOSO §18: Sonstige Leistungsnachweise

(1) 1 **Stegreifaufgaben** werden nicht angekündigt. 2 Sie beschränken sich auf den Inhalt der vorangegangenen zwei Unterrichtsstunden einschließlich der Grundkenntnisse des Fachs. 3 Die Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 20 Minuten betragen. 4 Wurden die vorangegangenen Unterrichtsstunden versäumt, **so entscheidet die Lehrkraft, ob der Schülerin oder dem Schüler die Bearbeitung zugemutet werden kann.**

(2) 1 Kurzarbeiten werden mindestens eine Woche vorher angekündigt und erstrecken sich auf den Inhalt von höchstens zehn unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden einschließlich der Grundkenntnisse des Fachs. 2 Die Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 30 Minuten betragen.

(3) 1 Als mündliche Leistungsnachweise gelten beispielsweise Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate.

(4) 1 An Tagen, an denen die Klasse eine Schulaufgabe schreibt, werden Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten nicht abgehalten. 2 **Satz 1 gilt nicht für die Nachholung von Leistungsnachweisen.**

Notenbildung Abschlussfächer

Schriftlich : mündlich immer 1:1!

Schulaufgabe + Schnitt mündl. Leistungen / 2

Achtung: Kurzarbeiten doppelt gewichtet (> Absenzenregelung!)

Beispiel Geschichte

Kurzarbeit: 0 Punkte

Unterrichtsbeitrag: 8 Punkte

Abfrage: 5 Punkte

Schnitt: 3,25 (= Note 5+)

Probezeit

Die Probezeit endet
in der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule am
letzten Unterrichtstag der zweiten vollen
Unterrichtswoche im Februar (**= Ende des ersten
Schulhalbjahres = 13.02.2026**)

Probezeit

Nicht bestanden, wenn...

„...bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers nicht damit gerechnet werden kann, dass sie oder er das Ziel des Schuljahres erreicht.“

Probezeit

Nicht bestanden, wenn...

„...bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers nicht damit gerechnet werden kann, dass sie oder er das Ziel des Schuljahres erreicht.“

(= 2* Note 5 oder 1* Note 6)

Probezeit

Nicht bestanden,...

„...wenn die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung nicht [...] mit **mindestens 4 Punkten** bewertet wurden.“

Absenzenregelung

Entschuldigung (= Versäumnis wegen Erkrankung):

Schule vor 08:00 Uhr verständigen! > Schulmanager

Bei einer Erkrankung von mehr als 3 Werktagen (ausgenommen Samstage,

Sonn- und Feiertage) ist grundsätzlich eine ärztliche

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (=„gelber Schein“, Attest) vorzulegen.

Falls am Fehltag ein **angekündigter Leistungsnachweis** (= Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat etc.) angesetzt war, muss eine ärztliche

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden (Fax, Mail, Anhang bei Claxss), ansonsten Note: 0 Punkte (=6).

Absenzenregelung

Befreiung bei besonderen Anlässen

Wenn vorhersehbar aus wichtigem Grund der Unterricht nicht besucht werden kann (Vorstellungsgespräch, Führerscheinprüfung usw.), muss die Befreiung vom Unterricht rechtzeitig vorher bei der Schulleitung eingeholt werden (Schulmanager).

Absenzenregelung

Langfristige Sportbefreiung

Diese ist ausschließlich bei der Schulleitung mit entsprechendem Nachweis vorab zu beantragen (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülern notwendig). Diese Befreiung wird im Zeugnis vermerkt.

Absenzenregelung

Versäumter Unterrichtsstoff

- Schüler/innen sind verpflichtet, versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen.
- Für Stegreifaufgaben gilt an der FOS folgende Regelung: Wurden die vorangegangenen Unterrichtsstunden versäumt, so entscheidet die Lehrkraft, ob der Schülerin oder dem Schüler die Bearbeitung zugemutet werden kann
- Krankheit in der Vorstunde entbindet somit nicht automatisch von der Teilnahme an einem Leistungsnachweis (!)

Klassenelternsprecherwahl

Vielen Dank an:

11sF: Frau Herbert

11wF: Frau Heinz

**Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Für weitere Fragen stehe ich
gerne zur Verfügung!**

<http://www.bomhardschule.de/>